

# Leipziger Tageblatt

und

## N u z e i g e r.

N 123.

Montag, den 3. Mai.

1841.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nachstehende

#### V e r o r d n u n g

des hohen Ministerii des Innern, die Herausgabe leichter Goldmünzen betr.

Es ist zur Kenntniß des unterzeichneten Ministerii gekommen, daß in einem großen Theile des Landes, namentlich den Fabrikgegenden, Goldmünzen, besonders Ducaten, welchen das vorschristmäßige Gewicht abgeht, im täglichen Verkehr regelmäßig zu dem Werthe vollwichtiger ausgegeben und zu diesem Behufe sogar ausdrücklich in bedeutender Menge von den Geld- und Wechselplätzen bezogen werden.

Sind auch im Münzwesen des Landes, in Folge allgemeiner Geld- und Handelsverhältnisse, seit längerer Zeit einige factische Veränderungen eingetreten, so findet doch das vorbezeichnete Verfahren hierin keinerlei Entschuldigung, stellt sich vielmehr als wucherlich und gesetzwidrig dar, da solchem, wenn auch bei vielen Ausgebern hierbei mehr irrige Ansicht als strafbare Absicht vorwalten dürfte, doch eine Unredlichkeit im Gewichte zu Grunde liegt, welche um so tadelnswerther erscheint, als den, meist der ärmeren Volksschle angehörigen, Empfängern alle Mittel abgehen, sich von dem wahren Werthe solcher Goldmünzen Gewissheit zu verschaffen.

Das Ministerium des Innern findet sich daher zu Abstellung eines Mißbrauchs, der um so gemeinschädlicher wirkt, als dadurch zugleich zum Einschleppen unwichtiger Goldmünzen aus dem Auslande, ja wohl zu betrügerischer Entwertung vollwichtiger, Anlaß gegeben wird, bewogen, nachfolgende Vorschrift des Münz-Edicts vom 14. Mai 1763, § 13.

„Das eigentliche Gewicht einer jeden solchergestalt autorisirten Goldmünze ist in der Valuations-Tabelle zugleich mit angemerkt. Fehlt an einem Ducaten und halben Louisd'or ein  $\mathcal{A}$ s, und an einem Louisd'or, Carolin, Mark'or und Pistole zwei  $\mathcal{A}$ s, so soll solcher Abgang mit 1 Gr. auf jedes  $\mathcal{A}$ s vergütet werden können; wäre hingegen der Mangel noch stärker, so soll das solchergestalt zu leicht befundene Stück bei Strafe der Confiscation gar nicht einzeln, sondern bloß nach dem Gewichte einer Mark (al Maroo) ausgegeben werden,“

wornach insbesondere

jeder Ducaten, der unter dem Passirgewicht ist, mithin weniger als 65  $\mathcal{A}$ s wiegt, bei Strafe der Confiscation, wovon ein Drittel dem D nuntianten, dessen Name überdies auf Verlangen verschwiegen werden soll, ein Drittel der die Untersuchung führenden Obrigkeit, das letzte aber der Staatscasse zu verabsolgen ist, gar nicht einzeln, sondern lediglich nach dem Markgewichte ausgegeben werden soll,

nochmals dadurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Hiernach haben sich alle, die es angeht, besonders Fabrikanten und Kaufleute gebührend zu achten, die Polizeibehörden aber, bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, über strackliche Handhabung gedachter Vorschrift zu wachen auch in volkreichern Fabrikstädten dafür zu sorgen daß zum Behufe zuverlässiger Feststellung des Gewichts von Goldmünzen geeignete, auch der ärmeren Volksschle leicht und unentgeltlich zugängliche Vorkehrung getroffen werde.

Dresden, den 2. Juli 1836.

Ministerium des Innern.

Rostig und Jänkendorf.

Stelzner.

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß und in Erinnerung gebracht.

Leipzig, den 29. April 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dtto.

#### R e t r o l o g.

Ein edler, kunstreicher Mann ist nicht mehr! Am 1. Mai starb Hans Schnorr von Karolsfeld, geboren am 11. Mai 1764 in Schneeberg, wo sein Vater Senator und Accisinspector war, mit seiner Gattin, einer gebornen Lorenz, in einer 49jährigen Ehe 16 Kinder erzeugte und aus einer schwedischen oder isländischen Familie abstammte, wo Schnorr (Snorr) Mann bedeutet. Der Ur-Urgroßvater erhielt vom Kaiser Leopold I. 1687 den Adel mit dem Zusätze von Karolsfeld, einem Städtchen an der böhmischen Grenze, den Kurfürst Job. Georg III. bestätigte. Schon als

Knabe kannte er keine größere Lust, als zu zeichnen und zu malen, zu schnitzen und zu dreheln, und machte schon damals mehre glückliche Versuche darin. Den ersten dürftigen Jugendunterricht erhielt er in Schneeberg, konnte aber schon bei einem Besuche in Leipzig, 15 Jahre alt, damals eine mit der Feder gefertigte Copie eines Geyser'schen Kupferstichs dem berühmten Deser vorlegen. Allein des Vaters Wille bestimmte ihn vor der Hand, die Kunst mit den Wissenschaften zu vertauschen, indem er auf's Eifrigste zuerst Lateinisch lernte, worauf er 1784 die Universität Leipzig besuchte, um die Rechte zu studiren. Die Kunst trieb er hier als Dilettant fleißig fort, von Desers Umgange angepornt, dessen Arbeiten